



Mitteilungsblatt der Gemeinde Rot an der Rot – Veröffentlichung am 07.11.2019

In der öffentlichen Sitzung vom 21.10.2019 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Der Käufer eines Grundstücks, bei dem die Gemeinde das Ausüben eines Vorkaufsrechts beschlossen hat, erkundigt sich nach den Gründen zur Ausübung und nach dem weiteren Verlauf der Verkaufsverhandlungen. Er erkundigt sich, ob die Gemeinde von dem Vorkaufsrecht absehen kann. Die Vorsitzende erläutert die Gründe für die Ausübung des Vorkaufsrechts und führt an, dass der Gemeinderatsbeschluss entsprechend umgesetzt wird. Sie fügt an, dass auch die Gemeinde die Absicht hat, die Verhandlungen zeitnah voranzubringen.

TOP 2: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt zwei nichtöffentlich gefasste Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates vom 30.09.2019 bekannt.

TOP 3: Bebauungsplan „Tannheimer Straße“ – Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Am 28.01.2019 und 18.02.2019 wurde gemäß gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung und örtlichen Bauvorschriften „Tannheimer Straße“ beschlossen, um eine geordnete bauliche Entwicklung am östlichen Ortseingang sicher zu stellen. Für das Verfahren finden die Vorschriften des § 13 a BauGB – Bebauungsplan der Innenentwicklung – Anwendung.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurgrundstücke 224, 224/2, 225/1, 227, 227/1, 227/2, 227/3, 227/4, 227/5, (jeweils vollständig), 224/1 (teilweise) und hat eine Größe von ca. 1,6 ha.

Ziel der Planung ist die Ermöglichung einer geordneten und dem besonderen Umfeld angemessenen baulichen Entwicklung. Darüber hinaus soll damit auch für die aktuellen und zukünftigen Grundstückseigentümer Klarheit über die bau- und planungsrechtliche Situation bzw. Rechtssicherheit in Bezug auf Art und Maß der baulichen Nutzung des jeweiligen Grundstückes geschaffen werden.

Eine Information über den Stand der Planung fand weiter in den Sitzungen des Gemeinderats am 24.06.2019 und am 09.09.2019 statt. Die Hinweise aus der Diskussion des Gemeinderats wurden geprüft und soweit geeignet entsprechend eingearbeitet.

Herr Wandinger von der Firma LARS Consult stellt den Entwurf des Bebauungsplans vor.

Der Gemeinderat beschließt die Billigung des vorgestellten Entwurfs mit Grünordnung sowie die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

TOP 4: Bebauungsplan „Berg IV“, Ellwangen – Aufstellungsbeschluss mit Grünordnung im Verfahren nach § 13b BauGB

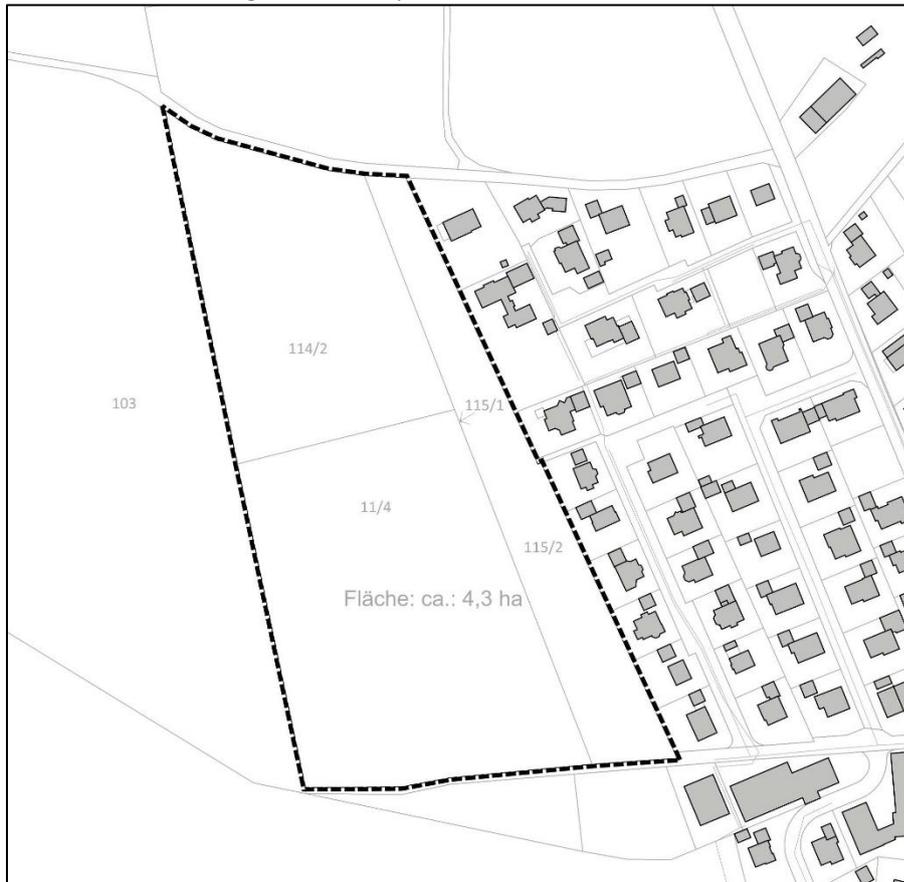
Die Gemeinde Rot an der Rot plant die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Berg IV“ im Verfahren nach §13b BauGB für ein Gebiet am nordöstlichen Rand des Ortsteils Ellwangen.

Der östliche Teil des Geltungsbereiches schließt unmittelbar an die Bestandsbebauung entlang der Straßen „Am Berg“ und „Sonnhalde“ an (Bebauungspläne „Am Berg I bis III“) an. Nördlich eines kleinen Feldweges liegt eine Gehölzfläche, die vom Plangebiet jedoch nicht beeinflusst wird. Im Westen und Süden des Plangebietes befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Zudem verläuft westlich in einer Entfernung von ca. 300 m die Landesstraße 265. Südlich des Geltungsbereiches befinden sich 2 Gewerbebetriebe. Noch weiter südlich existieren eine landwirtschaftliche Hofstelle sowie ein

Pferdezucht-Betrieb. Diese Betriebe werden im Laufe des Verfahrens immissionsschutzfachlich betrachtet.

Das Plangebiet selbst wird aktuell landwirtschaftlich genutzt. Es umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn.: 114, 114/2, 115/1-2 bei einer insgesamten Fläche von ca. 4,3 ha. Der Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Planzeichnung (nicht maßstäblich) durch eine schwarze, durchbrochene Linie gekennzeichnet.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) zur dringenden Deckung des örtlichen Bedarfs an Wohnraum. Die Erschließung erfolgt voraussichtlich von Süden („Bretterweg“). Eine Erschließung von Norden über den vorhandenen Feldweg ist noch zu prüfen.



Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Berg IV“. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im letzten Mitteilungsblatt der Gemeinde Rot an der Rot. Für die Durchführung des Bauleitverfahrens wird das Büro LARS Consult beauftragt.

TOP 5: Beauftragung Planungsbüro Weiterführung Bebauungsplan „Beim Weiher“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.09.2019 die Weiterführung des Bebauungsplans „Beim Weiher“ (gem. § 2 Abs. 1 BauGB) mit dem Ziel der Ausweisung gewerblicher Bauflächen beschlossen.

Um den Bebauungsplan zeitnah weiterzuführen, beschließt der Gemeinderat die Beauftragung des Büros LARS Consult aus Memmingen für das Bauleitplanverfahren. Für die Begleitung des Verfahrens auf dem Gebiet des Immissionsschutzes wird das Ingenieurbüro emPlan aus Augsburg durch Beschluss beauftragt.

TOP 6: Haushalt Gemeindewald 2020 – Genehmigung Bewirtschaftungsplan 2020

Mit Schreiben vom 16.09.2019 hat das Kreisforstamt – Betriebsstelle Ochsenhausen – den Bewirtschaftungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 für den Gemeindewald Rot an der Rot vorgelegt.

Nach diesem Bewirtschaftungsplan wird von einer normalen forstwirtschaftlichen Nutzung ausgegangen, entsprechend dem genehmigten Forsteinrichtungsplanwerk. Im Wesentlichen entspricht dies einem Einschlag der Vorjahre. Das jährliche Soll beträgt 509 Erntefestmeter.

Die Einnahmen für die Holzernte werden sich im laufenden HH-Jahr 2020 voraussichtlich auf 19.000 € belaufen. Der Aufwand für die Holzernte beläuft sich in 2020 voraussichtlich auf 15.100 €.

Der Bewirtschaftungsplan 2020 stellt sich wie folgt dar:

Einnahmen	19.000 €
Ausgaben	15.100 €
Ergebnis	3.900 €

Aufgrund der gefallen Holzpreise ist mit einem geringen Ergebnis bei den Einnahmen zu rechnen. Daher wird mit einem Überschuss im HH-Jahr 2020 in Höhe von 3.900 € geplant.

Der Gemeinderat beschließt den aufgestellten Bewirtschaftungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020.

Top 7: Straßenkehrung in der Gemeinde – Entscheidung über das weitere Vorgehen

In der Gemeinderatssitzung vom 15.04.2019 wurde die erstmalige Durchführung einer flächendeckenden Straßenkehrung für das Frühjahr 2019 beschlossen. Diese fand vom 06.05.2019 bis 17.05.2019 im Gemeindegebiet statt, beschränkt auf die Ortsteile Rot, Ellwangen, Haslach, Zell, Mettenberg, Habsegg, Murrwangen, Kreuzmühle, Tristolz, Spindelwag, Wirrenweiler und Mühlberg (jeweils von Ortsschild zu Ortsschild). Die Gesamtkosten betragen 2019 ca. 6.200 Euro.

Die Rückmeldungen hierzu waren durchweg positiv. Daher soll auch die kommenden beiden Jahre eine entsprechende Straßenkehrung im Frühjahr stattfinden. Der Termin wird dann wieder im Mitteilungsblatt bekannt gegeben, damit die Bürger entsprechend informiert sind.

Der Gemeinderat beschließt die Straßenkehrung für 2020 und 2021 sowie die dafür benötigten Finanzmittel.

TOP 8: Ersatzbeschaffung Fahrzeug Bauhof

In der Sitzung am 30.09.2019 wurde der Gemeinderat mündlich über den Wildunfall mit einem Fahrzeug des Gemeindebauhofes unterrichtet. Das Gutachten hat mittlerweile ergeben, dass der Fiat Doblo Baujahr 2006 ein wirtschaftlicher Totalschaden ist. Geeignete Fahrzeuge werden zum Preis von ca. 12.000-14.000 € von Händlern mit Garantie angeboten.

Der Bauhof benötigt dringend wieder ein Fahrzeug. Daher beschließt der Gemeinderat die Anschaffung eines Ersatzes für den Unfallwagen mit einem maximalen Kaufpreis von 14.000 Euro. Dies wird als überplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2019 genehmigt.

Top 9: Bausachen

Der Gemeinderat beschloss in dieser Sitzung über insgesamt 2 Bauanträge bzw. Bauvoranfragen. Dabei wurde bei 2 der zu behandelnden Bausachen das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

TOP 10: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften

Mit Gemeinderatsbeschluss wurde festgestellt, dass bei den 3 vorliegenden Kaufverträgen kein Vorkaufsrecht seitens der Gemeinde besteht.

TOP 11: Fragen aus dem Gemeinderat

Eine Anfrage aus dem Gemeinderat befasste sich mit der Handhabung der Sanierung von landwirtschaftlichen Wegen in der Gemeinde. Die Vorsitzende antwortet, dass Betroffene Meldungen machen können, falls es Sanierungsbedarf bei einem landwirtschaftlichen Weg gibt. Aufgrund des sehr großen Straßen- und Wegenetzes der Gemeinde ist es aber leider nicht möglich, gerade kaum befahrene Wege zeitnah zu sanieren, da die Priorisierung dieser aufgrund der Nutzung eher niedrig ist. Oftmals nehmen die Landwirte Ausbesserungen selbst vor. Die Bürgermeisterin bedankt sich ausdrücklich bei diesen für ihre Unterstützung. Gerade im letzten Winter gab es erhebliche Schäden durch den notwendigen intensiven Winterdienst aufgrund der großen Schneemassen im Januar.

Des Weiteren wurde aus dem Gremium gefragt aus welchem Grund es am Morgen kein Wasser in Tristolz gegeben habe. Die Vorsitzende antwortet, dass der Bauhof die Störung zeitnah wieder behoben hat. Leider ist auch im Bereich Ellwangen das Wasserleitungsnetz stark sanierungsbedürftig, weshalb ja auch gerade in zwei Bereichen hier eine Sanierung geplant ist.